

**08.01.96**

## **Unterrichtung**

durch das  
Europäische Parlament

---

**Legislative EntschlieÙung zu dem Vorschlag für einen Beschluß des Rates und der Kommission über den Abschluß des Europa-Mittelmeer-Abkommens zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Tunesien andererseits**

### Das Europäische Parlament

- in Kenntnis des Vorschlags für einen Beschluß des Rates KOM(95)0235 - 95/0132 (AVC),
  - in Kenntnis des Entwurfs eines Europa-Mittelmeer-Abkommens mit der Republik Tunesien,
  - vom Rat gemäß Artikel 228 Absatz 2 Unterabsatz 2 und Absatz 3 Unterabsatz 2 und Artikel 238 des EG-Vertrags um Zustimmung ersucht (7761/95 - C4 0347/94),
  - gestützt auf Artikel 90 Absatz 7 seiner Geschäftsordnung,
  - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Sicherheit und Verteidigungspolitik sowie der Stellungnahmen des Haushaltsausschusses, des Ausschusses für Forschung, technologische Entwicklung und Energie, des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen, des Ausschusses für Kultur, Jugend, Bildung und Medien und des Ausschusses für Entwicklung und Zusammenarbeit (A4-0298/95),
1. gibt seine Zustimmung zum Abschluß des Abkommens;
  2. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat und der Kommission und den Regierungen und den Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie der Republik Tunesien zu übermitteln.

---

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 000099 - vom 4. Januar 1996. Das Europäische Parlament hat die EntschlieÙung in der Sitzung am 14. Dezember 1995 angenommen.

Stellungnahme des Bundesrates: Drs. 441/95 (Beschluß)